

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Parteifreundinnen,
liebe Parteifreunde,

heute möchte ich Ihnen einen Überblick über die Geschehnisse in dieser parlamentarischen Sitzungswoche geben. Dabei informiere ich Sie über das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung, das Nationale Waffenregister-Gesetz und das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union.

Ferner gebe ich Ihnen wie gewohnt einen Einblick in meine Arbeit und meinen Einsatz für Mannheim in Berlin.

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr



Egon Jüttner

HEUTE LESEN SIE IM BERICHT AUS BERLIN:

1. [Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung](#)
2. [Nationales Waffenregister-Gesetz](#)
3. [Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union](#)
4. [Relevantes für Mannheim und die Region](#)



1. Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung

In dieser Woche fand im Plenum die erste Lesung des anstehenden Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG) statt. Damit konkretisieren wir unsere Vorstellungen für eine Verbesserung der Pflege der ca. 500.000 pflegebedürftigen Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz. Unser Gesetzesentwurf sieht einen spürbaren Aufschlag beim Pflegegeld und beiden Pflegesachleistungen vor. Der Pflegebedürftige entscheidet künftig selbst, wie viel Grundpflege, hauswirtschaftliche Versorgung oder Betreuung er in Anspruch nimmt. Gerade in diesem Punkt unterscheiden sich unsere Vorstellungen von denen der Opposition erheblich. Wir halten es aber für wichtig, den Pflegebedürftigen an diesen Entscheidungen teilhaben zu lassen und ihm ein mündiges Mitspracherecht zu gewähren.

Des Weiteren ist vorgesehen, daß Pflegebedürftige in einer Wohngruppe eine monatliche Pauschalsumme erhalten, die für eine Pflegekraft eingebracht werden kann. Der Einsatz selbstständiger Pflegekräfte in den Wohngruppen wird erleichtert. Die Gründung neuer Wohngruppen wird mit 2.500 € je Pflegebedürftigen bei max. 10.000 € je Wohngruppe unterstützt. Die rentenrechtliche Absicherung bei gleichzeitiger Pflege mehrerer Pflegebedürftiger wird verbessert. Um für Ärzte und Zahnärzte Anreize für Hausbesuche bei Pflegeheimbewohnern zu schaffen, sollen zusätzliche Vergütungen in einem Gesamtvolumen von 80 Mio. € gewährt werden. Die Mehrleistungen von insgesamt rd. 1,1 Mrd. € werden durch eine Beitragssatzerhöhung um 0,1 Prozentpunkte ab 2013 finanziert. Eine zusätzliche private Eigenvorsorge wird mit besonderem Gesetz geregelt.

„Pflege verbessern, Entscheidungsfreiheit stärken“. Die CDU/CSU- und FDP-geführte Bundesregierung fühlt sich diesem Motto verpflichtet und setzt die Vereinbarung des Koalitionsvertrages für die Regelung einer besseren Versorgung insbesondere für Demenzerkrankte in dem Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung um. Unsere Sorge gilt hierbei Pflegebedürftigen und Pflegepersonal gleichermaßen.

2. Nationales Waffenregister-Gesetz

Mit der zweiten und dritten Lesung eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (Nationales-Waffenregister-Gesetz) wurde in dieser Sitzungswoche eine Vorgabe der Europäischen Union (EU) umgesetzt, zentrale und computergestützte Waffenregister einzuführen. Mit dem Gesetz werden sonstige waffenrechtliche Vorschriften nicht geändert und auch keine neuen Daten erfasst, es schafft jedoch die Voraussetzung für die Speicherung und Übermittlung von Daten, die erforderlich sind, um zentral nachvollziehen zu können, welcher Person Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verbote im Zusammenhang mit erlaubnispflichtigen Waffen zugeordnet werden. Die bisher bei den fast 600 verschiedenen Waffenbehörden vorliegenden Informationen werden damit standardisiert und bereinigt, was der Polizei erstmals eine umfassende Auswertungsmöglichkeit einräumt. Der bürokratische Aufwand wird hierdurch verringert und die Datenabfrage beschleunigt. Gerade weil uns dieser Sicherheitsgewinn im Lichte tragischer Vorkommnisse in der Vergangenheit wichtig ist, setzen wir die EU-Vorgabe vorzeitig um.

3. Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union

Gegenstand des Plenums in dieser Sitzungswoche war ebenfalls die zweite und dritte Lesung eines Gesetzes zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union. Dadurch werden die Voraussetzungen für den Zuzug von Hochqualifizierten nach Deutschland sichergestellt. Künftig darf zuziehen, wer mehr als rund 44.800 € brutto jährlich verdient. Für Hochqualifizierte in Mangelberufen liegt die Gehaltsschwelle bei rund 34.900 €. Damit wird eingeführt, was beispielsweise in den Vereinigten Staaten von Amerika durch die sogenannte „Green-Card“ schon lange Praxis ist. Die sich trotz der internationalen Wirtschaftskrise sehr erfreulich entwickelnde deutsche Volkswirtschaft hat einen erheblichen Fachkräftemangel. Insbesondere in den Ingenieurberufen kann die Nachfrage nicht allein durch die Absolventen unserer eigenen Hochschulen gedeckt werden. Damit wir in diesen für unsere Wirtschaft so entscheidenden Sparten nicht zurückfallen, sondern unsere führende Stellung beibehalten, ist die Anwerbung ausländischer Fachkräfte sehr wichtig und zumindest vorerst das einzige Mittel, den eigenen Fachkräftemangel auszugleichen. Ich hoffe, daß hiervon viele Interessenten Gebrauch machen und sich auch in Mannheim mit seinen zahlreichen führenden Industrie- und Technologieunternehmen niederlassen. Hier gilt es, unsere Heimatstadt in allen Bereichen attraktiv darzustellen, um den Zuziehenden ein Gefühl des Willkommenseins zu vermitteln.

4. Relevantes für Mannheim und die Region

Schleusenausbau und Ertüchtigung des Neckars im Raum Mannheim

Ich habe mich in einer parlamentarischen Anfrage an die Bundesregierung gewandt, um den aktuellen Stand des Schleusenausbau und der Ertüchtigung des Neckars im Raum Mannheim zu erfragen. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Jan Mücke MdB, teilte mir daraufhin mit, daß der Auftrag für die Ersetzung der Tore der rechten Kammer der Schleuse Feudenheim bereits erteilt wurde. Dieses Vorhaben habe einen Kostenumfang von rund 2,7 Millionen Euro. Für 2013 sei eine Grundinstandsetzung der linken Schleusenammer geplant. Die technischen Planungen für dieses Vorhaben, dessen Kosten auf rund 24 Millionen Euro veranschlagt sind, stehen nach Angaben des Staatssekretärs vor dem Abschluß. Des Weiteren lägen Gutachten zur Überprüfung der Standsicherheit der Dämme der Stauhaltung Feudenheim vor, die derzeit ausgewertet würden. Ich bin mit dem Stand der Investitionsvorhaben zufrieden, denn der Schleusenausbau ist für Mannheim in zweifacher Hinsicht wichtig: Zum einen wird dadurch Hochwasserschutz gewährt, zum anderen ist eine funktionierende Schifffahrt für den Mannheimer Hafen und damit für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt entscheidend. Ich werde mich dafür einsetzen, daß es bei den geplanten Vorhaben nicht zu Verzögerungen kommt.

Gerne nehme ich Anregungen von Ihrer Seite auf. Schreiben Sie mir bitte nach Berlin oder rufen Sie mich an.

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel. 030 / 227 – 722 91

E-Mail: egon.juettner@bundestag.de

Internet: www.egon-juettner.de